

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 23 (1916)

Heft: 13-14

Artikel: Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine u. Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telefon Nr. 6397
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Motto: Sich regen, bringt Segen.

Betrachtungen über die freiwillige Tätigkeit beruflicher Vereine u. Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie. *)

Von Rob. Honold, Lehrer an der Zürcher Seidenwebschule.

I. Die beruflichen Vereine und Gesellschaften in der zürcherischen Seidenindustrie.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß für obige Aufgabe des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich nicht nur die heutige Zeit zu berücksichtigen sei, hat Verfasser dies einen Rückblick in längst vergangene Jahre getan, um nachzuforschen, ob nicht auch früher Vereine oder Gesellschaften bestanden hatten, die sich aus Angehörigen der Seidenindustrie zusammensetzten und durch ihren Zusammenschluß die Förderung der Seidenindustrie bezweckten.

Die Zahl der beruflichen Vereinigungen in der zürcherischen Seidenindustrie war nicht groß; während die Ermittlungen ergaben, daß zwei solcher Gesellschaften der Vergangenheit angehören, sind es zwei andere Gesellschaften die heute hauptsächlich die Interessen der Industrie fördern und beleben.

Die Namen der Vereine oder Gesellschaften sind:

1. Das kaufmännische Direktorium.
2. Die Seidenindustrie Gesellschaft des Kantons Zürich, später Zürcherische Seidenindustrie-Gesellschaft.
3. Verein von Angestellten der Seidenstoff-Fabrikanten des Kantons Zürich.
4. Verein ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.
5. Andere berufliche Vereinigungen.

II. Ihre Entstehung, Entwicklung und ihre freiwillige Tätigkeit.

1. Das kaufmännische Direktorium.

Als nach den Reformationskriegen die Bürger der Schweiz wieder friedlich ihrem Handwerk oblagen, nahm Handel und Wandel einen gewaltigen Aufschwung. Die Stadt Zürich, welche, dank der regen Handelstätigkeit ihrer Bürger, schon im 13. und 14. Jahrhundert sich mächtig entwickelt hatte, blühte unter dem Frieden von neuem zu regem geschäftlichem Leben auf. Zuzufolge des im Jahre 1516 zwischen Franz I. König von Frankreich und der Eidgenossenschaft im «Uechtland» abgeschlossenen «ewigen Frieden», genossen die schweizerischen Kaufleute bei ihrem Handel nach Frankreich das Vorrecht zollfreier Einfuhr. Dadurch entwickelte sich zwischen den Zürcher Kaufleuten und Frankreich ein reicher Handel. Im 17. Jahrhundert drohten nun diesem Verkehr ernstliche Gefahren. Lyon verlangte, zuzufolge des Aufschwunges seiner Seidenindustrie, die Einführung eines Schutzzolles und der allgewaltige Minister Colbert strebte im Jahre 1661 die Schaffung eines einheitlichen Zollltarifes für ganz Frankreich an. Der Seidenhandel Zürichs mit Frankreich drohte vernichtet zu werden. Die Zürcher Kaufleute sahen ein, daß ein Einzelner den Zeitströmungen nicht Widerstand zu leisten vermöge; es mußte gemeinsam ge-

handelt werden, um die von Frankreich drohende Gefahr abwenden zu können. So erfolgte dann am 30. Oktober 1662 die Gründung des Kaufmännischen Direktoriums.

In der obrigkeitlichen Stiftungsurkunde sind als Zwecke dieser Vereinigung genannt: Förderung des Seiden-, Wollen-, Leinen- und Baumwollhandels sowie Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung unter den Arbeitern; ferner die Sorge um die Bewahrung des guten Rufes der zürcherischen Fabrikate.

Die Stiftungsurkunde setzte die Zahl der Direktoren auf sieben fest, die aus der Versammlung der Kaufleute, dem sogenannten «Gesamtbot», in geheimer Abstimmung gewählt wurden. Aus ihrer Mitte wurde dann ein Mitglied als Präsident bestimmt. Die Amtsdauer des Präsidenten war unbegrenzt; gewöhnlich erstreckte sich dieselbe auf längere Zeit bis derselbe dann zu irgend einem Ehrenamt der Republik berufen wurde. Von den übrigen sechs Mitgliedern hatte, zuzufolge den Bestimmungen der Urkunde, jährlich ein Mitglied auszutreten. Aus einem Dreivorschlag des Gesamtbotts erfolgte sodann die Ersatzwahl.

Laut dem ursprünglichen Statut hatten die Direktoren mindestens jeden Monat eine Zusammenkunft abzuhalten. Diese monatlichen Zusammenkünfte hatten den Zweck: «was den gemeinen Handlungen nützlich und fürderlich sein möchte zu beratschlagen, und einen Jeden unter den Handels Lüthen, der etwas anzebringen hette, in seinem anliegen freundlich zu erhören und zu berathen». Mitglieder des Direktoriums, die an einer solchen Sitzung fehlten oder verspätet erschienen, verfielen einer Buße von 16 Schillingen.

Im Jahre 1710 sicherte sich die Regierung durch Erhöhung der Zahl der Direktoren von sieben auf zwölf im Direktorium einen größern Einfluß. Die Förderung der Seiden- und Baumwollindustrie wurde zum Nebenzweck, während die Entwicklung städtischer und ständischer Angelegenheiten mehr und mehr in den Vordergrund rückten. Unter den Mitgliedern bildete sich eine Kommission zur Förderung des Postwesens.

Da in der damaligen Zeit jeder Kanton seine Sonderinteressen verfolgte, war die Besorgung des Postwesens keine leichte Aufgabe. Gleichwohl aber war dieser Zweig der fruchtbarste der gesamten Tätigkeit des Direktoriums. Mit den Ständen Bern und St. Gallen mußten lange Unterhandlungen gepflogen werden, bis eine einheitliche Briefexpedition erzielt werden konnte. Die Unterhandlungen mit Basel, Schaffhausen, Chur, der päpstlichen Nunziatur in Luzern, welche letztere mit dem Bistum Konstanz ihren eigenen Botendienst über Zürich versah, nahmen ebenfalls viel Mühe und Zeit in Anspruch. Im Jahre 1688 wurde mit Bern eine Postverbindung von Basel über den St. Gotthard angestrebt, welche von Norden auch die Briefposten von Holland nach dem Süden, nach Venedig, Florenz und Rom und umgekehrt die Post der Lombardei und Italiens nach dem Norden befördern sollte. Da gerade an dieser Postverbindung die Zürcher Seidenhändler großes Interesse hatten, wurde mit allem Nachdruck an der Verwirklichung dieses Projektes gearbeitet. Nach mehrjährigen Verhandlungen kam auch diese Postverbindung zustande. Durch alle diese Bemühungen war es dem Kaufmännischen Direktorium ge-

*) Mit erstem Preis prämierte Lösung einer Preisaufgabe des Vereins ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

lungen, den damaligen Anforderungen im Postverkehr entsprechen zu können.

In den ersten Jahren gab das Postwesen stets einen Ausfall, vom Jahre 1720 an aber verzeichnete dasselbe jährlich etwelchen Gewinn. Wenn auch die jährlichen Ueberschüsse nur dreimal die Summe von 8000 Gulden überstiegen, so reichte dieser Gewinn doch zur Bildung eines kleinen Reservefonds zur Deckung allfälliger Rückschläge. Bei Ausbruch der großen Revolution hatte dieser Fonds mit den Zinsen fast den Betrag von 1 Million Gulden erreicht. Während der Staatsumwälzung im Jahre 1798 wurde im November das Postwesen unter die Regie der Helvet. Republik gestellt. Im Jahre 1803, als durch die Vermittlungsakte Napoleons den Kantonen wieder mehr Selbständigkeit verschafft wurde, ging das Postwesen an den Kanton über.

Das Kaufmännische Direktorium übte ferner die Kontrolle über den gesamten Güterverkehr aus.

An der Verbesserung des Liquidationswesens nahm das Direktorium ebenfalls hervorragenden Anteil. Während in frühern Jahren bei einer zwangsrechtlichen Löschung in der Stadt Zürich zuerst die in der Stadt wohnenden Bürger, dann die sogenannten «Ausburger», d. h. die außerhalb der Stadt wohnsässigen Stadtbürger, dann die Kantonsbürger, nachher die weitem Eidgenossen und zuletzt die Fremden aus der Masse befriedigt wurden, brachte im Jahre 1715, durch reichliche Mühen des Direktoriums, eine Revision des Stadtrechtes das sogenannte Konkurs- oder Gegenrecht zur Geltung. Von nun an hatten also Bürger der Stadt, Kantonsbürger und Eidgenossen und Fremde gleiches Recht bei zwangsrechtlichen Liquidationen.

Wichtig war ferner die Tätigkeit des Direktoriums bei der Regelung des Fabrikwesens, obwohl es nicht gerade großen Einfluß auf die Entschließungen des Rates auszuüben vermochte.

Zurzeit der Kontinentalsperre Napoleons pflog dasselbe rege Bemühungen, um für die vor bitterer Not und dem drohenden Ruin stehenden Arbeiter der Baumwollindustrie eine Erleichterung der Einfuhr von Baumwolle und von englischem Maschinengarn zu erreichen. Auch hierin hatten seine unablässigen und schwierigen Verhandlungen Erfolg.

Von der weitem Tätigkeit des Direktoriums seien noch erwähnt: die Organisation von Handelskonsulaten, die Errichtung eines speziellen Handelsgerichtes und die Verbesserung der Handels- und Verkehrswege.

Die politischen Umwälzungen des Jahres 1830 brachten sodann neue Anschauungen zum Durchbruch. Nachdem das Postwesen seit langem schon an den Kanton übergegangen war, mußte nun auch das Vermögen, das die hübsche Summe von 1,051,738 Gulden betrug, dem Staate ausgeliefert werden und im Jahre 1833 wurde das Direktorium selbst, nach 171jährigem Bestande, aufgelöst.

So hat diese Institution, die gegründet wurde zur Förderung des Seiden-, Baumwolle-, Wollen- und Leinengewerbes, eine Tätigkeit entfaltet, die der gesamten Industrie, allem Handel und Wandel, der Stadt und dem Kanton Zürich Gewinn und Nutzen gebracht hat. (Fortsetzung folgt.)



Zoll- und Handelsberichte



Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1915.

Die schweizerische Handelsstatistik hatte ihre Veröffentlichungen für das Jahr 1915 in der Weise eingeschränkt, daß Angaben jeweilen nur über die Menge und nicht über den Wert der Ware gemacht und über die Einfuhr jegliche Mitteilung unterlassen wurde. Diese unvollständigen Angaben sind in den „Mitteilungen“ regelmäßig wiedergegeben und besprochen worden. Da die Handelsstatistik nunmehr nachträglich für das Jahr 1915 auch die Wertzahlen und die

Angaben über die Einfuhr veröffentlicht, so läßt sich das früher Versäumte nachholen.

Ausfuhr:

Für seidene und halbseidene Gewebe stellte sich die Gesamtausfuhr auf:

Jahr	kg	Wert	von	Fr.
1910	2,020,900	im	Wert	von Fr. 103,294,100
1911	2,009,300	"	"	" 101,405,600
1912	2,109,500	"	"	" 108,498,300
1913	2,138,200	"	"	" 105,199,400
1914	2,155,000	"	"	" 108,787,700
1915	2,472,700	"	"	" 120,798,400

Für das Kriegsjahr 1915 läßt sich gegen früher eine namhafte Vergrößerung der Ausfuhr feststellen. Während jedoch die Ausfuhrmenge dem Vorjahr gegenüber um fast 15 Prozent zugenommen hat, ist der Wert der Ware nur um 11 Prozent gestiegen. Man steht also der auf den ersten Blick befremdlichen Tatsache gegenüber, daß der durchschnittliche Wert der ganz- und halbseidenen Gewebe zurückgegangen ist, trotzdem der Preisaufschlag bei der Rohseide, in der zweiten Jahreshälfte die Teuerungszuschläge der Hilfsindustrie und die durch den Krieg erhöhten Produktionskosten den gegenteiligen Schluß zuließen. Es ist aber — ganz abgesehen von der Möglichkeit unzuverlässiger Wertangaben durch die ausführenden Firmen — damit zu rechnen, daß die Fabrikation von billigen Halbseidengeweben einen bedeutenden Aufschwung genommen hat und daß die durch Rohseiden- und Farbaufschläge bedingte Verteuerung der Ware statistisch jeweilen nicht sofort in die Erscheinung tritt, sondern erst wenn diese über die Grenze geht. In den drei letzten Jahren stellte sich der Mittelwert pro kg auf Fr. 48.85 im Jahr 1915, auf Fr. 50.46 im Jahr 1914 und auf Fr. 49.20 im Jahr 1913.

Was die einzelnen Absatzgebiete anbetrifft, so sind gegenüber 1914 und auch im Vergleich zum letzten normalen Jahr 1913 keine wesentlichen Änderungen zu verzeichnen, indem England mit 66,5 Millionen Franken und Canada mit 13,5 Millionen Franken nach wie vor den ersten Rang behaupten und zusammen mehr als zwei Drittel der Gesamtausfuhr aufnehmen. In weitem Abstand folgen Oesterreich-Ungarn mit 8,8 Millionen Franken, Frankreich mit 4,9 Millionen Franken, Argentinien mit 3,5 Millionen Franken, die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 3,3, Schweden mit 3,2 und Deutschland mit 3,0 Millionen Franken.

Die Ausfuhr von Tüchern, Cachenez und Schärpen geht Jahr für Jahr zurück und das Kriegsjahr hat, im Gegensatz zu Stoff und Band, keine Besserung gebracht. Die Gesamtausfuhr stellte sich auf 23,900 kg im Wert von 1,187,900 Franken gegen 25,900 kg im Wert von 1,348,300 Franken im Jahr 1914. Die Hauptabsatzgebiete sind nach wie vor Oesterreich-Ungarn, England und Deutschland.

Einen bemerkenswerten Aufschwung hat die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern zu verzeichnen. Die Zahlen sind folgende:

Jahr	kg	Wert	von	Fr.
1915	990,300	im	Wert	von Fr. 60,021,500
1914	730,200	"	"	" 47,546,200
1913	691,100	"	"	" 42,062,600

Auch bei diesem Artikel läßt sich wohl eine ansehnliche Steigerung der Produktion, nicht aber eine Erhöhung des Wertes der Ware nachweisen, trotzdem hier die internationalen Konkurrenzverhältnisse günstiger liegen als bei den Stoffen. Der durchschnittliche Mittelwert stellte sich pro kg im Jahr 1915 auf Fr. 60.61, gegen Fr. 65.11 im Jahr 1914 und Fr. 60.85 im Jahr 1913.

Als Absatzgebiet kommt England mit 42,9 Millionen Franken in ganz überragender Weise in Betracht. Erwähnenswert sind ferner die Verkäufe nach Canada mit 3,9 Millionen Franken, nach Australien mit 2,8 Millionen Franken, nach den Vereinigten Staaten mit 2,1, nach Frankreich mit 1,4 und nach Argentinien mit 1,1 Millionen Franken.